

Fachbereich IV Stadtplanung/Urbanistik/Umwelt									
21.10.2012									
FB	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4	IV.5	IV.6	IV.7	IV.8	IV.9
IV									

An die
 Stadt Ahrensburg
 Bauamt
 Frau Mellinger
 Kople Herr Bürgermeister Sarach

Ahrensburg, d. 20.3.2012
 Betr.: Einspruch zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73

Sehr geehrte Frau Mellinger,

hiermit erhebe ich als Anlieger des Geltungsbereichs Bebauungsplan 73 gegen die vom Eigentümer vorgelegte Änderung zur Erweiterung eines Verwaltungsgebäudes in der Erika-Keck-Straße 1 Einspruch

Begründung:

In der Baugenehmigung Teil B-Text Allgemeine Wohngebiete unter Pkt 5. Steht: Aus Gründen des Lärm- und Sichtschutzes für die benachbarten Anwohner der Waldstraße ist eine 2,20m- 2,50m hohe, schallabsorbierende Mauer im Bereich der Flurstücke 28,16 und 553 vom Vorhabenträger zu errichten. Der Schallabsorptionswert des hierfür verwendeten Materials ...

Unter 4 Planinhalt

Pkt.4.2.2 Verkehrserschließung wird im letzten Absatz der Text von Pkt. 5 wiederholt. Um den benachbarten Bewohnern der Waldstraße Sicht und Lärmschutz zu bieten, wird eine 2,20m- 2,50m hohe Mauer an der Grenze zu den Flurstücken 28,16 und 553 auf der Vorhabenfläche erstellt. Um eine Schallschluckende Wirkung zu erreichen muss das Material der Mauer ...

Pkt.4.2.3.b Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Begrünung
 Zur Minderung der Störwirkung auf die vorhandene Wohnbebauung sind die Grundstücksränder mindestens 2,50 m breit mit Großsträuchern oder Hecken abzupflanzen...

Tatsächlich versuchte der Vorhabenträger die „Nachbarschützenden Maßnahmen“ dahingehend zu verändern, dass er eine einfach beplankte Holzwand, diese wegen der Betonfüße an den Stützträgern ca. 70 cm von der Grundstücksgrenze und ca. 50 cm oberhalb

des Erdreichs montierte. Der geforderte 2,50 m breite Grünstreifen sollte gar nicht angelegt werden.
 Auf den Einspruch der Anlieger: Frau Becker, Frau Kirchgorg und dem Bauleiter der Fa. van Döllen ein Lokaltermin vereinbart.

Es kam in diesem Gespräch wie folgt zu einem Kompromiss:
 Da das Gelände um ca. 50cm aufgeschüttet werden sollte wurden an der Trennwand L-förmige Betonsteile bis an die Unterseite der Bretter eingesetzt. Davor wurde nunmehr ein 1,4 m breiter Grünstreifen angelegt (um einen Parkplatz zu gewinnen). Die Wand wurde von beiden Seiten beplankt. Die jetzt auf Anliegersseite liegende Böschung von ca. 60 cm Breite ist praktisch Niemandsland. Um die Befestigung der Böschung kümmern sich die drei Anlieger.

Mein Einspruch ergibt sich jetzt daraus, dass ich nicht auf den Grünstreifen an der Wand verzichten möchte und dass ich befürchte, dass bei der geplanten Bebauung, die hinteren Grundstücksteile mit einem Löschfahrzeug bzw. einem Leichterwagen der Feuerwehr nicht mehr erreicht werden können. Die sich aus den eingezeichneten Abständen ergebende Durchfahrbreite bis zur Grenze bemisst sich auf 3,96m. Da die Wand jedoch 70 cm von der Grenze entfernt ist verringert sich der Abstand auf 3,26m bis an diese. Dadurch das durch den Anbau nunmehr der Umfahwinkel spitzer wird, ist es selbst beim Überfahren des Grünstreifens wahrscheinlich nicht mehr möglich mit einem großen LKW herum zu kommen. Die Durchfahrbreite ist jetzt 3,30m, mit links und rechts Grünstreifen und einem stumpferen Winkel.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, dass in dem Grünplan von Oktober 1999, wegen der hohen Versiegelung des Geländes gefordert wurde, dass bei den Parkplätzen 16-25 (von der Stadt Ahrensburg wurden lediglich 15 Plätze gefordert) auch der Straßenteil Wasser durchlässig gepflastert werden sollte. Dieses ist nie geschehen. Deshalb wurde dieses Gelände durch zwei große Pflanzkästen gesperrt. Nach und nach wurden dann diese Pflanzkästen beseite geschoben, sodass jetzt alle Parkplätze belegt sind und zeitweise in zweiter Reihe geparkt wird. Es kann sicher nicht so sehr um die Anzahl der Parkplätze gehen, denn im letzten Jahr wurde dieser Teil, nämlich das Flurstück zum Verkauf im Internet angeboten.

Ich werde mich in den nächsten Tagen mit meinen Nachbarn ins Einvernehmen setzen.

Mit freundlichen Grüßen

r.2.9.99 und Frau Kirchgorg.

Anlage 2 zu
 TOP 5 (DPA
 21.03.
 2012)